

## Umsetzung der ersten Änderungsverordnung der 3. SARS-CoV-2 Infektionsschutzverordnung vom 03. Juli 2021:

### 9. Schutz- und Hygienekonzept der Kanusportvereinigung Havelbrüder e.V.

Die folgenden Regelungen gelten bis auf Weiteres. Sobald es Änderungen gibt, werden wir euch umgehend informieren. Neuerungen sind zur besseren Lesbarkeit grün markiert.

#### 1. Grundsätzliche Schutz- und Hygieneregeln:

- **Abstandspflicht:** Die Abstandspflicht von 1,5 Meter ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- **Maskenpflicht:** In allen gedeckten Bereichen ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht.
- **Zutrittsbeschränkungen:** Im Freien entfallen Zutrittsbeschränkungen, solange die Anzahl der Personen die Zahl 500 nicht übersteigt. Das Betreten der Bootshalle wird nur maximal 4 Personen gleichzeitig gestattet, der Aufenthalt soll so kurz wie möglich sein. Die Räume müssen dauerhaft oder regelmäßig (alle 20 Minuten) gelüftet werden. Die Umkleieräume sind nutzbar, aber bitte nur mit medizinischer Maske. Die Außentoiletten (im Damen- bzw. Herren-Segment dürfen nur von 2 Personen gleichzeitig betreten werden. Im Werkzeugschuppen darf sich nur eine Person aufhalten (bei dauerhaft geöffneter Tür ist hier keine Maske erforderlich).
- **Individuelle Hygienemaßnahmen:** Alle weiteren Hygieneregeln (siehe Infoblatt „Sportanlagen, aber sicher“) müssen weiterhin beachtet werden. Wir bitten unbedingt darauf zu achten, zum eigenen Schutz eigenverantwortlich und regelmäßig die Hände zu desinfizieren.
- **Umgang mit Verdachtsfällen:** Personen, die unter Quarantäne stehen, die in den letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder aktuell Symptome einer Erkrankung zeigen (bzw. eine Körpertemperatur über 37 Grad Celsius), dürfen das Vereinsgelände nicht betreten und nicht an Vereinsaktivitäten teilnehmen. Im Falle eines akuten Verdachts auf oder einer bestätigten Infektion mit SARS-CoV-2 muss der/die zuständige Übungsleiter\*in unverzüglich informiert werden. Diese/r benachrichtigt dann unabhängig vom Gesundheitsamt vorsorglich die Trainingsgruppe.

## 2. Regelungen im Sport- und Trainingsbetrieb:

- **Training für alle Altersklassen:** Ohne Einschränkung bis 500 Personen.
- **Testpflicht für Übungsleiter\*innen:** entfällt.
- **Wettkämpfe:** bis 500 Personen ohne Einschränkungen
- **Sportmaterial:**
  - Das Sportmaterial, insbesondere **Boot, Paddel und Helm und Schwimmweste**, wird jeweils nur einem Nutzer zugeordnet. Flächendesinfektionsmittel steht zur Desinfektion bereit, falls Sportgeräte ausnahmsweise von mehreren Nutzern benutzt werden. In diesem Fall sind die Sportgeräte vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
  - Der **Sportpark** und die **Geräte für den Kraftsport sowie Matten** sind vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
  - Es dürfen nur persönliche **Trinkflaschen** benutzt werden.
- **Hygiene in der Toilettenanlage:** Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt (das Reinigungsintervall wird je nach Frequentierung durch die Trainingsgruppen festgesetzt). Zusätzlich sollen die Oberflächen (Spülknopf / Brille) nach jeder Benutzung mit den bereitstehenden Desinfektionstüchern von den Benutzer\*innen abgewischt werden. Auf Handtücher wird aus hygienischen Gründen verzichtet.

Wir danken euch für die Beachtung und Einhaltung dieser Regelungen!

Der Vorstand